

## **Informationen zur Beantragung, Genehmigung und Ausführung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasseranlage**

Sie benötigen eine neue Grundstücksanschlussleitung mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage in Remscheid? Die Herstellung dieser Leitung wird vom Grundstückseigentümer selbst an ein Fachunternehmen beauftragt. Vor Beginn der Baumaßnahme ist eine Genehmigung durch die TBR erforderlich.

Im Folgenden werden Ihnen die einzelnen Schritte für Ihr Bauvorhaben erläutert:

1. Reichen Sie für die Genehmigung einen formlosen Entwässerungsantrag gemäß §10 EWS bei den TBR 1 ein.

Inhalt:

- a) Lageplan mit Eintragung des öffentlichen Kanals, der Anschlussleitung sowie die Angabe der entsprechenden NN-Höhen, Durchmesser und Gefälle
- b) Grundriss des untersten Geschosses
- c) Schnitt des Gebäudes mit NN-Höhe

Bitte beachten Sie, dass die Prüfung der baulichen Umsetzung dem Antragsteller obliegt.

2. Erteilung der Entwässerungsgenehmigung durch die TBR 1. Dieser Genehmigung werden folgende Formulare beigefügt:

- (1) Empfangsbestätigung und Rechtsmittelverzichtserklärung
- (2) Benennung des Fachunternehmens
- (3) Antrag Aufgrabungsgenehmigung
- (4) Baubeginnanzeige und Abnahme (nur für den Kanalanschluss)
- (5) Dichtheitsnachweis

3. Die ausgefüllten Formulare (1), (2) und (4) senden Sie bitte an TBR 1 zurück. Ebenso den Dichtheitsnachweis (5) nach erfolgter Prüfung durch ein Fachunternehmen.
4. Die Genehmigung zur Aufgrabung der öffentlichen Straße erhalten Sie nur, wenn eine Sicherheit bei den TBR hinterlegt ist. Diese berechnet sich nach Länge und Tiefe des Grabens im öffentlichen Straßenraum. Deshalb ist es zwingend notwendig vor Antragstellung (Formular 3) Kontakt mit TBR 5 aufzunehmen.
5. Vor Beginn der Tiefbauarbeiten ist durch das Fachunternehmen ein Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung beim Fachdezernat Ordnung, Sicherheit und Recht zu stellen. Kontakt: [verkehrsregelung@remscheid.de](mailto:verkehrsregelung@remscheid.de)

6. Mit den Tiefbauarbeiten kann erst begonnen werden, wenn sowohl die Aufgrabungsgenehmigung als auch die verkehrsrechtliche Anordnung vorliegen. Es wird darauf hingewiesen, dass vor Baubeginn eine Beweissicherung mittels Fotodokumentation in Absprache mit TBR 5 durchgeführt werden soll.
7. Abnahme des Anschlusses an den Hauptkanal am offenen Graben durch TBR 1 im Beisein des Fachunternehmens.
8. Abnahme der Oberflächenherstellung, nach Absprache, durch TBR 5 im Beisein des Fachunternehmens und des Bauherren. Bei Mängelfreiheit wird die Rückgabe der Sicherheit durch TBR 5 veranlasst.
9. Nach Beendigung Ihrer Baumaßnahme sind die an den öffentlichen Kanal angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen zur Ermittlung der Niederschlagswassergebühr bei TBR 1 anzuzeigen. Hierzu werden Sie gesondert angeschrieben.

Spezifische Vorgaben zu Ihrem Bauvorhaben finden Sie in den entsprechenden Genehmigungen. Weitere Informationen sowie die Entwässerungssatzung können Sie auf [tbr-info.de](http://tbr-info.de) einsehen.

### Ihre Ansprechpartner:

#### **TBR 1 - Stadtentwässerung**

Nordstr. 48, 42853 Remscheid

Herr Adriano Rosin

E-Mail: [a.rosin@tbr-info.de](mailto:a.rosin@tbr-info.de)

Tel.: 02191 / 16 2265

Frau Barbara Gabriel

E-Mail: [b.gabriel@tbr-info.de](mailto:b.gabriel@tbr-info.de)

Tel.: 02191 / 16 2795

#### **TBR 5 - Straßen- und Brückenbau**

Lenneper Str. 63, 42855 Remscheid

Herr Horst Hammes

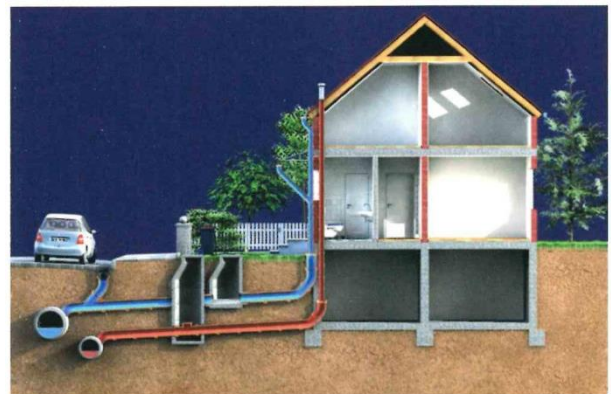
E-Mail: [h.hammes@tbr-info.de](mailto:h.hammes@tbr-info.de)

Tel.: 02191 / 16 2263

Herr Uwe Drößiger

E-Mail: [u.droessiger@tbr-info.de](mailto:u.droessiger@tbr-info.de)

Tel.: 02191 / 16 3310



Anschluss an die Trennkanalisation



Anschluss an die Mischwasserkanalisation